

**Zu TOP 4 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 KitaG im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 035/2016**

Frau Christiani erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die Entstehung der Satzung ein. Mit Beschluss des Kreistages trat zum 30.09.2015 die „Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree“ in Kraft. Damit einher ging eine Erhöhung der Platzkosten um ca. 25 %. Mit der überarbeiteten Satzung soll ein Teil dieser Mehrkosten aufgefangen werden und die Beiträge an die durchschnittlichen Beiträge im Bereich der Kindertagesstätten angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII i.V.m. § 18 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz im Landkreis Oder-Spree.

Beschluss:

Der JHA gibt dem Kreistag mehrheitlich die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

**Zu TOP 5 Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree - Berichtszeitraum 2015
Vorlage: 027/2016**

Frau Alex stellt das Kinderschutzmonitoring für den Berichtszeitraum 2015 anhand einer Präsentation vor. (siehe Anlage 1)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2015" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Beschluss:

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

**Zu TOP 6 Information zur Abweichung der Fallzahlorientierung bei der Personalbedarfsbemessung der Amtsvormünder zu der am 12.11.2015 durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Konzeption der Amtsvormund- und Pflegschaften im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 049/2016**

Herr Isermeyer führt aus, dass durch Änderungen des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29. Juni 2011 die Standards im Bereich der Vormundschaft erheblich erhöht worden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Neuregelung in § 1793 Abs. 1a BGB, der einen monatlichen Kontakt des Vormundes zum Mündel in dessen üblicher Umgebung vorsieht und die in §§ 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII eingefügte Festlegung, dass ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit der Konzeption der Amtsvormund- und Pflegschaften im Landkreis Oder-Spree (BV 038/2015, beschlossen am 12.11.2015) beauftragt eine Fallzahlobergrenze von 40 Vormundschaften je Vollzeitkraft zu realisieren.

Diese Fallzahlobergrenze kann durch das Jugendamt derzeit nicht eingehalten werden. Der Kämmerer sieht mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage keine Möglichkeit, eine Fallzahlbemessung unterhalb der gesetzlich festgeschriebenen Obergrenze zu ermöglichen.

Da die Fallzahlobergrenze von 40 Vormundschaften in der Vergangenheit durch fehlendes Personal nicht einzuhalten war, wird es faktisch durch diese Entscheidung auch keine Verschlechterung geben. Es wird dem Jugendamt allerdings auch nicht möglich sein, die Ausführung der Amtsvormundschaften entsprechend der qualitativen Ansprüche zu realisieren. Herr Isermeyer weist auf verschiedene kritische Hinweise durch Gerichte, Träger der Flüchtlingshilfe und Schulen hin.

Die anschließende Diskussion zeigt eine grundsätzlich Kritische Haltung zu dieser Information. So äußert sich ein Großteil der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dahingehend, dass sie den Erhalt dieser Information nicht durch eine Abstimmung bestätigen möchten. Es sei ausreichend, dies durch eine Darstellung im Protokoll zu realisieren. Zu der Frage einzelner Ausschussmitglieder, ob der Ausschuss hier etwas unternehmen solle wurde im Verlauf der Diskussion geäußert, dass der Jugendhilfeausschuss für Haushalt und Stellenplan keine Kompetenzen habe. Ein Mitglied des Kreistages stellte in Aussicht, den Sachverhalt in seiner Fraktion zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information zur Abweichung der Fallzahlorientierung bei der Personalbedarfsbemessung der Amtsvormünder zu der am 12.11.2015 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fallzahlorientierung innerhalb der Konzeption der Amtsvormundschaften zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 7 Information der Verwaltung

Personelles

- Veränderungen im ASD:
 - o Sozialarbeiterin UMF: 6 temporäre Stellen noch nicht voll besetzt. Zum nächsten Jahr werden wegen der abnehmenden Flüchtlingszahlen auch nur noch 5 Kolleginnen dort eingesetzt, so dass der Bereich ausreichend ausgestattet ist
 - Frau Gericke, Herr Beyer, Frau Lesiewicz, Frau Schulze in Fürstenwalde
 - Frau Bellmann hat am 01.11.2016 in Eisenhüttenstadt begonnen
 - Frau Lehmann hat die Kreisverwaltung verlassen
 - o Sozialarbeiter im ASD
 - Frau Krüger aus Eisenhüttenstadt ist nach Beeskow gewechselt
 - Frau Lukas seit 01.11. in Eisenhüttenstadt (neue Stellenanteile)
 - Frau Marohn hat in Erkner begonnen (neue Stellenanteile)
 - Frau Kutzker hat in Fürstwalde begonnen (neue Stellenanteile)
 - Frau Schlag ist wieder im Bereich Eingliederungshilfe tätig

- Sachgebiet IV
 - o Die Suchtpräventions-Kollegin (Frau Schulze) ist für mehrere Monate nicht im Jugendamt tätig. Die Stelle wird während der geplanten Abwesenheit der Kollegin nicht nachbesetzt. Für die Suchtprävention ist in der Übergangszeit Frau Christiani Ansprechpartnerin. Frau Schulze wird ihre Tätigkeit voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 wieder aufnehmen.

Änderungen im UVG

Das BMFSFJ beabsichtigt, den Leistungsanspruch nach dem UVG kurzfristig ab dem 01.01.2017 erheblich auszuweiten. Und zwar durch Anhebung der Altersgrenze von jetzt 12 Jahre auf dann 18 Jahre. Zudem soll die Bezugsdauergrenze von derzeit 6 Jahren entfallen.

Das BMFSFJ schätzt auf der Grundlage einer Expertise eines Fraunhofer-Instituts, dass die Zahlfälle um gut 60 % zunehmen werden. Bei einer Gesamtfallzahl von dann 6.819 unter Zugrundelegung unserer Fallzahlorientierung von 740 Fälle pro VZE (Ableitung aus dem KGST-Vergleichsring 2012/ 2013) entstünde ein Stellenbedarf von über 9 VZE (Erhöhung um mindestens 2,0 VZE). Aktuell sind die derzeitigen 7 Stellen mit 6,18 VZE besetzt.

Die Jugendamtsleiter wurden durch unser Ministerium (MBJS) erst am 12.10.2017 darüber in Kenntnis gesetzt, dass diese Änderungen aktuell auf Bundesebene geprüft werden, die Sachgebietsleiter wurden dann schließlich am 03.11.16 darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Umsetzung schon ab dem 01.01.2017 anstehe.

Die maßgeblichen Gesetzesänderungen sollen am 09.11.2016 im Bundestag behandelt werden. Mit der Verabschiedung in der 3. Lesung wird am 2.12.2016, mit der abschließenden Bundesratsbefassung am 16.12.2016 gerechnet.

Eine Mitarbeiterin des Brandenburgische Landkreistages hat berichtet, dass der Abteilungsleiter des MBJS berichtet habe, dass aktuell Abstimmungen zwischen Bund und Ländern laufen, das Inkrafttreten auf den 01.07.2016 zu verschieben, damit die UV-Stellen sich entsprechend vorbereiten können.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Leistungsausweitungen konnexitätsrelevant sind. Entsprechende Zusagen des MBJS sind allerdings noch nicht getroffen worden.

Brandenburgischer Erziehungshilfetag 2019

Der 4te Brandenburgische Erziehungshilfetag 2016 hat am 28. und 29. September in Cottbus (BTU) stattgefunden. Ausrichter waren das MBJS und die Stadt Cottbus. Der nächste Erziehungshilfetag findet 2019 statt. Ausrichter wird dann das MBJS gemeinsam mit dem Landkreis Oder-Spree sein. Die Vorbereitungen beginnen voraussichtlich im Jahr 2018. Das Jugendamt hat vor, ähnlich wie in Cottbus, die Träger der Hilfen zur Erziehung an der Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen. Auch wird durch die Verwaltung des Jugendamtes erwogen, dem Fachtag eine politische Note zu geben und ggf. auch den JHA zu beteiligen.

Zu TOP 8 Sonstiges

Frau Kilian berichtet, dass die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN als einzige Fraktion auf die Informationen aus der Planungsgruppe zur Kita-Bedarfsplanung zur Problematik des

desolaten Rahmenbedingungen an den Kindertagesstätten im Land Brandenburg mit einem Schriftsatz reagiert hatte (siehe Anlage 2)

Frau Meißner berichtet aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Die Abgeordneten sollen in die Vorbereitungen der Sitzungen mit einbezogen werden. Die Termine für die Vorbereitungssitzungen sind für das kommende Jahr wie folgt festgelegt:

04.01.2017, 08.03.2017, 17.05.2017, 12.07.2017, 11.10.2017

Die Verwaltung des Jugendamtes bittet die Abgeordneten um eine Rückmeldung zur Teilnahme. Nach erfolgter Rückmeldung werden die Zeiten für die Vorbereitungsgruppe entweder für 13.00 oder für 17.00 Uhr festgelegt.

Frau Kilian weist darauf hin, dass der Sitzungsplan im Kreistag geändert wurde. Somit ist der Kreistag vom 12.04.2017 auf den 29.03.2017 verschoben worden.

Monika Kilian
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Stephan Wende
stellv. Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anne Sellnau
Schriftführerin